

**Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder
und Jugendliche auf dem Gelände der
ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

1. Genehmigung des Bedarfs
2. Zustimmung zur Planung
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Standortsicherung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann wird nach Aubing-Lochhausen der in den nächsten 20 Jahren am stärksten wachsende Stadtbezirk sein. Vor allem aufgrund des Neubaus von über 9.000 Wohnungen bis zum Jahr 2035 wird sich die Einwohnerzahl um 44 % und somit von derzeit rund 77.500 auf dann rund 112.000 Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen. Damit findet 10 % des städtischen Wachstums in Schwabing-Freimann statt.

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne soll ein neues Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Entwicklung des Gebietes erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Landeshauptstadt München.

Insgesamt werden in diesem Areal ca. 5.500 Wohneinheiten entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

1. Ausgangslage und Bedarf

Auf dem 58 Hektar großen Areal der Bayernkaserne einschließlich des östlich angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 sind insgesamt nach den Unterlagen des gerade anlaufenden Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB ca. 5.500 Wohneinheiten für ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner geplant. Der ca. 48 Hektar große Bereich der ehemaligen Kaserne befindet sich seit 2011 im Eigentum der LHM. Hier sollen rund 4.400 Wohnungen gemäß den Vorgaben aus Wohnen in München VI entstehen: 30% der Wohnungen basieren auf Einkommensorientierter Förderung (EOF), 20% auf dem München Modell, 40% auf Konzeptionellem Mietwohnungsbau (KMB) und 10% der Wohnungen sind für Baugemeinschaften vorgesehen. Auf dem östlich angrenzenden Bereich der Heidemannstraße 164 sollen ca. 1.100 Wohneinheiten entstehen. 20% der Wohnungen basieren auf Einkommensorientierter Förderung (EOF), 10% basieren auf dem München Modell und weitere 10% sollen als preisreduzierter Mietwohnungsbau entstehen. Deren Planung soll sich zeitlich und inhaltlich an den Konzepten und dem Wettbewerbsergebnis der Bayernkaserne orientieren. Es ist von einem hohen Zuzug von Familien auszugehen. Daher ist neben den Wohnungen auf dem ehemaligen militärischen Konversionsbereich Folgendes geplant: Mehrere Kindertagesstätten, ein Schulstandort mit Gymnasium/Grundschule, ein Schulstandort mit Grundschule/Sonderpädagogisches Förderzentrum und eine Sing- und Musikschule sowie den zugehörigen Sportanlagen.

Mit der Neuplanung bietet sich die Chance, ein urbanes, innovatives und vielfältig gemischtes Wohnquartier mit hohem Identifikationspotenzial und ausgleichender sozialer Infrastruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne liegt im Münchner Norden (im Stadtteil Freimann), südlich der Heidemannstraße. Die östlich anschließenden Wohneinheiten sind zwischen der Heidemannstraße, dem Helene-Wessel-Bogen und der Maria-Probst-Straße geplant. Das Quartier weist mit dem Stadtplatz und dem Stadtpark, eingerahmt von Grünzügen, insbesondere an der Heidemannstraße, eine eigenständige Identität auf. Hinzu kommen öffentliche und private Freiflächen.

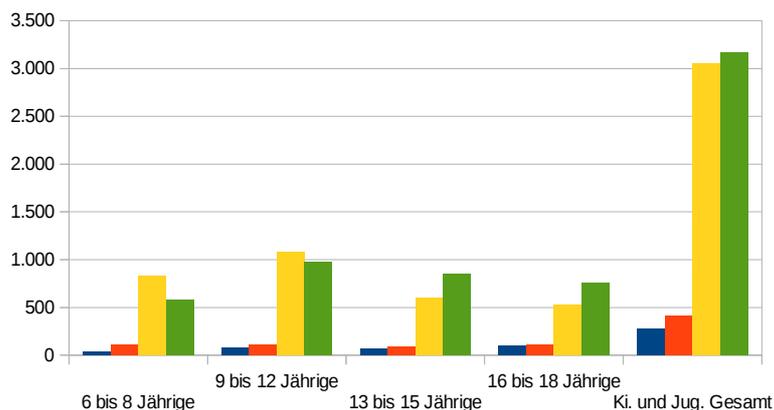
Zur verkehrlichen Anbindung führt die geplante Verlängerung der Trambahnlinie 23 von der Wendeschleife westlich des Domagk Parks nach Norden und weiter über den Helene-Wessel-Bogen von Süden durch das Planungsgebiet. In Nord-Süd- und Ost-West-Richtung werden Fuß- und Radwege angelegt.

Für das Stadtbezirksviertel 12.1.6 werden folgende Zahlen an Kinder und Jugendliche erwartet:

	2017	2020	2030	2035
6 bis 8 Jährige	39	106	834	581
9 bis 12 Jährige	75	106	1.081	978
13 bis 15 Jährige	70	91	601	853
16 bis 18 Jährige	97	109	533	757
Ki. und Jug. Gesamt	281	412	3.049	3.169
Wohnberecht. Gesamt	1.705	2.836	15.114	16.157

Kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Grundlage der Hochrechnung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.
Basisjahr 2015

Bebauungsplan Nr. 1989 - Prognose 2017-2035 - Kinder und Jugendliche



Legende: Blau = 2017; rot = 2020; gelb = 2030; grün 2035

Für die Übersicht wurden vier Jahre ausgewählt, die sich auf den Zeitraum vor, während und zum Abschluss der Bebauung beziehen.

Im angrenzenden Stadtbezirksviertel 11.1.4., das für die Planung der Einrichtung nicht herangezogen wurde, werden 2030 zusätzlich 1.038 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren leben.

Nach dem Demografiebericht München (Stand Mai 2017) ist zu erwarten, dass durch die starke Neubautätigkeit auf dem ehemaligen Kasernengelände vor allem junge Familien mit Kindern zuziehen und die Einwohnerdichte von derzeit 3.000 auf 4.350 im Jahr 2035 ansteigen wird.

Ein besonders starker Anstieg ist bei den Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren sowie bei den Erwachsenen zwischen 30 und 44 Jahren zu erwarten. Der Jugendquotient erfährt einen leichten Anstieg von 0,3.

Dem Monitoring des Sozialreferats sind die folgenden Daten zum Gebiet Freimanner Heide zu entnehmen:

Im Jahr 2015 lagen der „Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten“ in der Planungsregion 12_1 Freimanner Heide um 26,8 % und der „Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern“ um 39,9 % über dem städtischen Durchschnittswert. Bezüglich der Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit (BSA) übertrafen der „Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern“ den städtischen Durchschnittswert um 103,2 % und der „Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten mit Kindern“ 138,2 %.¹

Im Indikator Soziale Herausforderungen - Entwicklungen der Rangplätze des Jahres 2015 nimmt die Planungsregion 12_1 Freimanner Heide (auf einer Skala von ebenfalls 114) Rang 16 ein und hat ebenfalls eine „hohe Ausprägung“. Dabei ist die Planungsregion 12_1 seit 2010 von Platz 27 kontinuierlich aufgestiegen (Negativranking).²

Auf die hohe Quote der bereits dort lebenden belasteten Familien und auf den zu erwartenden Familienzuzug muss dringend durch präventive und entlastende Angebote reagiert werden. Erfahrungsgemäß ziehen in Neubaugebiete mit familiengerechtem Wohnraum überwiegend jüngere Familien ein, deren Kleinkinder in wenigen Jahren in die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen wechseln.

Die Kinder und Jugendlichen sollen frühzeitig integrations- und entwicklungsfördernde sowie partizipative Angebote erhalten, um so die Identität mit dem Quartier zu entwickeln.

Da im Bebauungsgebiet Bayernkaserne ab 2030 nach den Planungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung über 3000 Kinder und Jugendliche mit deren Familien als Zielgruppe leben werden und in der Planungsregion eine hohe Ausprägung sozialer Herausforderungen zu erwarten ist, plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt die hier vorgestellte offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Unter Projektleitung des Sozialreferates/Stelle für interkulturelle Arbeit fand bereits im Januar 2014 mit Beteiligung des Referates für Stadtplanung und

¹ Landeshauptstadt München, Monitoring für das Sozialreferat; Tabellenband 2014 – 2015; Stand - November 2016
² Landeshauptstadt München, Monitoring für das Sozialreferat, Karten Indikatoren 2015; Stand - Dezember 2016

Bauordnung, Akteurinnen und Akteuren vor Ort und des Architekturbüros

„komma_Architektur kommunizieren“ ein Workshop zum Thema „Planungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten im Planungsprozess Bayernkaserne“ statt. In diesem Workshop wurden interkulturelle Aspekte im Erfahrungsaustausch mit Bewohnerinnen und Bewohnern eines vergleichbaren Gebietes erarbeitet. Anschließend wurde formuliert, worauf es bei einer interkulturellen Planungsbeteiligung ankommt und wie diese Aspekte in die verschiedenen Planungsphasen und -themen integriert werden können. Jugendliche wünschen sich hier „Akzeptanz durch die Erwachsenen“. Demnach sollen „Jugendzentren ausreichend Bewegungsflächen für Fußball- und Basketballspiele anbieten können und für Partys, die nicht sofort wieder von der Polizei beendet werden“. Ferner „brauchen sie geschützte, auch von oben nicht einsehbare, teils überdachte und schattige Freiflächen und Nischen als Rückzugsmöglichkeiten“. Sehr begehrt sind hiernach „exponierte, der allgemeinen Beobachtung entzogene Orte mit Ausblick, wie z.B. Dachterrassen“. „Überschaubare Freiräume mit familiärem Charakter“ sollen Kindern und Jugendlichen gute Orientierung ermöglichen und ihnen „mehr Selbständigkeit“ bieten.³

Das Einzugsgebiet für die geplante neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche umfasst ausschließlich das Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne. Für die Planung der Einrichtung wurde die Prognose zur Anzahl der zukünftig dort lebenden Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirksviertel 12.1.6 herangezogen.

In der Nähe des Neubaugebietes liegt nördlich der Heidemannstraße die Kinder- und Jugendfreizeitstätte LOK Freimann sowie in größerem Abstand die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Freimann in der Nähe des Kieferngartens. Das Einzugsgebiet der LOK Freimann liegt im näheren Umgriff des Carl-Orff-Bogens und grenzt sich klar durch die Heidemannstraße vom Einzugsgebiet der geplanten neuen Kinder- und Jugendeinrichtung im Neubaugebiet auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne ab. Die LOK Freimann ist mit den bereits jetzt bestehenden Besucherinnen und Besucher mehr als ausgelastet.

Die LOK ARRIVAL ist ein Projekt für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, das der Kreisjugendring München-Stadt auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne seit Jahresende 2014 in einer Halle mit zusätzlichen

³ vgl. „Interkulturelle Planungsbeteiligung - Vielfalt im Blick: Was Jugendliche, Familien und ältere Menschen aus der Nordhaide für die Bebauung der ehemaligen Bayernkaserne empfehlen“, komma_Architektur kommunizieren, November 2015

Containern betreibt. Mit der Einrichtung wurde das Ziel verfolgt, im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne für die dort untergebrachten Familien mit ihren Kindern Angebote zur Betreuung und Integration vor Ort für eine bestimmte Zeit als Projekt zu realisieren.

Im Verlauf hat sich die Besuchergruppe auch auf Kinder und Jugendliche aus der Wohnungslosenhilfe erweitert, deren Familien später in Häusern auf dem Gelände untergebracht wurden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert das Projekt noch bis Ende 2018 aus Mitteln des Aktionsplanes zur Förderung von Angeboten für junge Flüchtlinge und Familien. Das Projekt wurde bis Ende 2018 verlängert, da sich der betreffende Standort im geplanten 2. Bauabschnitt befindet und in der Bauabfolge zu einem späteren Zeitpunkt eingetaktet werden kann, so dass vor Ort weiterhin geflüchtete Familien mit Kindern leben. Das Projekt wird für das Jahr 2018 letztmalig mit 150.000 € gefördert und mit Ablauf des Jahres beendet. Voraussichtlich werden die aktuell genutzte Halle und die Wohngebäude im Umfeld Ende 2018 abgerissen und im Anschluss mit der baulichen Erschließung des Gesamtgebiets und der Baumaßnahmen des ersten Bauabschnitts begonnen.

2. Projektstand

Am 29.07.2015 hat die Vollversammlung die Erstellung einer Masterplanung zur Erarbeitung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenplans durch die Wettbewerbsgewinner zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Bauleitplanverfahren für den Bereich der ehemaligen Bayernkaserne entsprechend fortzuführen. Der Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1989, der zwischenzeitlich auch den Bereich östlich der ehemaligen Bayernkaserne (Heidemannstraße 164) mit umfasst, ist für 2018 terminiert. Die sukzessive Umsetzung des Baus der geplanten Wohneinheiten beginnt voraussichtlich ab 2019/2020. Der Einzug erster Bewohnerinnen und Bewohner wird in den Jahren 2021/2022 erwartet. Bis ca. 2029 ist die Fertigstellung des neuen Stadtviertels geplant.

Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamtes wurden vorsorglich zur Deckung des neu entstehenden Bedarfes aus der Überplanung und Neubebauung Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 900 m² (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 1.620 m²) und eine ca. 500 m² große Freifläche angemeldet. Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren ist auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet. Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen

wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt. Der Standort für den Neubau der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche steht noch nicht fest. Wünschenswert ist die Errichtung in einem zentralen Baukörper mit zugehöriger Freifläche in der Nähe zu den geplanten Schulen.

3. Betriebskonzept

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, sich fachlich weiterentwickelt und inhaltlich ausdifferenziert. Dabei wirkt die offene Kinder- und Jugendarbeit als Akteur in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, persönlicher, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifisch anderen Zugänge der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnen die Möglichkeit, die eigenständige Rolle mit ihrem spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Mit der geplanten Einrichtung soll den Bedarfen nach offener Kinder- und Jugendarbeit, schulergänzenden Angeboten mit kinder- und jugendkulturellen sowie bildungsbezogenen Inhalten und Mittagsverpflegung begegnet werden. Ebenso sollen gewaltpräventive Angebote für Jugendliche sowie multifunktionale Raumnutzungsmöglichkeiten für Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich sein.

Die Angebote der geplanten Einrichtung richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus dem neuen Stadtquartier „Bayernkaserne“.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen- und Jungenarbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)
- Service
- Interkulturelle Arbeit
- außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung)
- Nightball

Die Einrichtung soll von pädagogischen Fachkräften geführt werden.

4. Planung

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP) für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird nach positiver Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage vom Sozialreferat mit Unterstützung und Beratung des Kommunalreferates erarbeitet.

Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Personalbedarf und die jährlichen Folgekosten der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden gesondert berechnet und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in einer eigenen Beschlussvorlage zur Entscheidung unterbreitet.

5. Darstellung der voraussichtlichen Kosten und der Finanzierung

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring gestellt.

5.1 Investitionskosten (zur Information)

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) ist die Maßnahme „Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, die Maßnahme bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Die Höhe der benötigten Ersteinrichtungsmittel, einschließlich der Kucheneinrichtung, werden im Zuge der Vorplanung ermittelt. Diese werden dem Stadtrat zusammen mit den Baukosten zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt.

5.2 Voraussichtliche Folgekosten für den Betrieb (zur Information)

Die Folgekosten für die Einrichtung werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Zur besseren Einschätzung wird bereits hier eine **vorläufige** Kostenkalkulation dargelegt.

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Betrieb der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit 4,5 Planstellen (je 39 Std./Woche) durchgeführt werden.

Eine vorläufige Kostenkalkulation setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten: 479.255,-- Euro

- 4,5 Planstellen für pädagogisches Personal, Honorarkräfte, anteilige Verwaltungskosten, Reinigungskraft

Sachkosten: 115.745,-- Euro

- Heizungs- und Stromkosten, Hausbewirtschaftung, Sachmittel/Anschaffungen, Maßnahmekosten

Gesamtsumme: 595.000,-- Euro

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr werden sich auf ca. 595.000,-- Euro belaufen. Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen von

15.000,-- Euro ergibt sich somit voraussichtlich ab 2020/2021 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 580.000,-- Euro.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die zu erwartenden Gebäude-Folgekosten werden im Rahmen der Vorplanung ermittelt und mit dem Projektauftrag zur Einstellung in den Haushalt des Kommunalreferates angemeldet.

Im Rahmen der Standortsicherung und Bauleitplanung sowie Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist eine Projektsicherung dringend erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant für 2018 den Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss zu befassen.

Im Billigungsbeschluss werden nur soziale Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt, die im Vorfeld über eine eigene Beschlussvorlage zur Standortsicherung vom Stadtrat bestätigt wurden.

6. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Einrichtung ermöglicht Angebote, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.
- Das niederschwellige Angebot bietet den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.
- Die Möglichkeit sich in der Einrichtung aufhalten zu können, vermindert das

Konfliktpotenzial im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Kinder und Jugendlichen untereinander bei.

- Indem Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten angemietet werden können, wird eine vielfältige bürgerschaftliche Nutzung ermöglicht.
- Die Einrichtung übt als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle, in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen, Gemeinwesenarbeitsfunktionen aus.

Durch die Arbeit der Einrichtungen vor Ort soll in dem Neubaugebiet der Bayern-kaserne ein sozial ausgewogenes Klima hergestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 27.02.2018 mit der Angelegenheit befasst und zugestimmt (vgl. Anlage).

Zu den Anregungen des Bezirksausschusses nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich in einem ersten Schritt um die Sicherung eines Standortes im Bebauungsplan auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne. Der genaue Standort ist aktuell noch nicht entschieden. Grundsätzlich unterstützt das Sozialreferat die Sichtweise, die Einrichtung im südlichen Teil des Neubaugebiets in der Nähe der beiden Schulen zu planen. Bei der Planung des zukünftigen Standorts ist besonders darauf zu achten, dass sich dieser nicht nahe dem Einzugsgebiet einer anderen Kinder- und Jugendfreizeitstätte befindet.

Zur Thematik der Standortwahl und baulichen Ausformung wird auf die nachfolgende Stellungnahme zur Mitteilung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hingewiesen, die deutlich den Aspekt der Interessenskonflikte behandelt. Bei den Verhandlungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertritt das Sozialreferat die Haltung, dass der zukünftige Standort sowohl Interessenskonflikte mit der Nachbarschaft weitestgehend vermeidet wie auch den notwendigen Abstand zu anderen Kinder- und Jugendfreizeitstätten berücksichtigt.

Die Anregung, den Altersrahmen auf 21 Jahre zu erweitern, wird gerne aufgenommen und bei der Konzepterstellung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Beschlussvorlage ebenfalls abgestimmt mit Ausnahme des folgenden Änderungswunsches:

„Der Bebauungsplan lässt eine Gemeinbedarfseinrichtung im Allgemeinen Wohngebiet sowie im Urbanen Gebiet als eine offene Freizeitstätte für Kinder- und Jugendliche zu, so dass eine flexible Anordnung im Bauvollzug als integrierte Einrichtung möglich ist.“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Um Fördermittel aus den Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung über den Bayerischen Jugendring beantragen zu können, sind folgende Förderrichtlinien einzuhalten:

- Förderfähig sind nur Jugendfreizeitstätten, die baulich und funktional eigenständig sind. Sie sind als selbständige Funktionseinheiten baulich in eindeutiger Weise von anderen Nutzungsbereichen abzugrenzen. Der Jugendbereich muss über einen eigenen Zugang, eine eigene Küche sowie eigene Sanitärräume verfügen.
- Es können nur solche Einrichtungen gefördert werden, die vorrangig und weit überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Damit Kinder und Jugendliche die Einrichtung selbständig aufsuchen, ist auf eine gute Erreichbarkeit im Viertel und auf einen niedrighwelligen Zugang mit Räumen im Erdgeschoss zu achten. Das Profil der Einrichtung sowie die Zielgruppe soll von außen erkennbar sein. Optimal wäre eine zentrale Lage, jedoch in einem Umfeld situiert, das eine erhöhte Lautstärke und eine vorübergehende Ansammlung von Besucherinnen und Besuchern vor dem Eingang zulässt. Durch das stete Kommen und Gehen der Nutzergruppe, der vielfältigen Nutzungsbedürfnisse und der insgesamt breiten Nutzungszeiten von sieben Tage die Woche bis in die Abend-stunden, ist es wichtig, möglichst einen Abstand zur Nachbarschaft und Wohnbebauung einzuhalten.

Mit Blick auf bereits bestehende Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zeigt sich, dass Konflikte mit der Nachbarschaft bei zu großer Nähe relativ häufig vorkommen. Der gewählte Standort soll in erster Linie den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommen. Die hohen Investitionskosten der zukünftigen Einrichtung erfordern eine umfassende Auslastung. So ist es üblich und sinnvoll, dass neben den Öffnungszeiten der Einrichtung auch Selbstöffnungen von jungen Erwachsenen sowie zahlreiche Nutzungen von Dritten (z.B. für Bewegungsangebote, Geburtstags-feiern bis spätabends, Bandübungsräume/Disco) stattfinden.

Räumlichkeiten, die von der Allgemeinheit im Wohnumfeld genützt werden können, fördern allgemein die Akzeptanz der Einrichtung im Umfeld und sind aller Orts aktuell sehr gefragt. Es soll von vornherein vermieden werden, dass Nutzungen bzw. Angebote der Freizeitstätte nicht oder eingeschränkt stattfinden können, weil Beschwerden aus dem Umfeld vorliegen, die aufgrund von ungünstigen Bedingungen vor Ort entstanden sind.

Aus diesem Grund hält das Sozialreferat eine **integrierte** Einrichtung mit einer weiteren sozialen Einrichtung oder Wohnungen im selben Bau nicht für sinnvoll. Aus fachlicher Sicht wird dafür plädiert, dass die Kinder- und Jugendfreizeitstätte als Solitärbau geplant und umgesetzt wird. Gerade bei einer urbanen, dichten Bebauung eines großen Neubaugebiets ist es zwingend notwendig, dass auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung im Wohnumfeld einen geeigneten Raum erhält, der von ihnen bedürfnisgerecht genutzt und angeeignet werden kann. Im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes gibt es neben dem Offenen Bereich ein Angebotsprogramm, das durch Offenheit, Zugänglichkeit und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Dafür stehen Räume und Flächen bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich gerade der offene Angebotsbereich als ein Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungs-raum. Schlussendlich ist ebenso zu beachten, dass Jugendliche erfahrungsgemäß dann gut Räume annehmen, wenn ihrem altersspezifischen Wunsch nach Abgrenzung und dem Streben nach Autonomie nachgekommen wird.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund von internen Abstimmungsprozessen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch dringend erforderlich, um den Standort für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren zu sichern, bevor der Billigungsbeschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls in 2018 dem Stadtrat vorgelegt wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks, dem Behindertenbeauftragten, dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag beschriebene Bedarf für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann wird genehmigt.
2. Der Planung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird zugestimmt.
3. Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat, dem Kommunalreferat und dem Baureferat, einen geeigneten Standort für die geplante offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne im Bebauungsplan zu ermöglichen.
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne ein Personal- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M I/IK**
 - An die Frauengleichstellungsstelle**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43**
 - An das Kommunalreferat**
 - An das Kommunalreferat, KR-RV-V**
 - An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**
 - An das Kommunalreferat, KR/GL-2**
 - An das Baureferat, H 2**
 - An das Baureferat, H 21**
 - An das Baureferat, RZ**
 - An das Baureferat, RG 2**
 - An das Baureferat, RG 4**
 - An den Behindertenbeirat**
 - An den Behindertenbeauftragten**
 - An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-B/2)**
 - An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (6-fach)**
 - An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP**
 - An das Sozialreferat, S-GL-F/H**
 - An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV**
 - An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV**

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.